

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 2 (1876)
Heft: 22

Vereinsnachrichten: Ukas

Autor: P.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht schulfreundlich!

I.

In Meilen wurde zu Ehren des Herrn Pfarrer Wissmann, welcher einen Ruf nach Zürich abgelehnt, ein Bankett abgehalten. Nach einem Referat des „Volksblattes“ von Meilen begrüßte Herr Fürsprech H., Mitglied der Schulpflege, die Feier insofern, „als sie konstatiere, dass die Jugend der Gemeinde ihren bisherigen Leiter beibehalte. Er habe die Ueberzeugung, dass wenn die schulpflichtigen Kinder ferner unter der Obhut des Gefeierten stehen, sie zum Guten geführt und für Nützlich und Schönes entflammt werden. Das sei in gegenwärtiger Zeit von wesentlicher Bedeutung. Ueberall wolle man an allem Bestehenden rütteln. Der Materialismus mache seine Riesenfortschritte und die Begeisterung für die ideale Höhe der Menschheit schwinde. Denn immer mächtiger ertöne die Parole: Das Geld regiert die Welt. Aber sehr oft heilige der Zweck die Mittel und die Moral werde mit Füßen getreten. In solcher Zeit sei es nothwendig, dass die Erziehung der Jugend zum Fundament eine sittliche Grundlage erhalte, dass ihr die Begriffe von Mein und Dein, von Erlaubt und Unerlaubt als Richtschnur fürs Leben eingeschärft werden, dass unter der Jugend jene Zucht und Ordnung herrsche, die, statt tolle Streiche zu beschönigen oder gar als Heldenthaten zu preisen, die Widerspenstigkeit durch Strenge im Zaume halte und so die Jugend vor Verwilderung bewahre. In diesem Sinne sei neuerdings die Jugend guten Händen anvertraut.“

Billig fragt man sich da, was die acht Lehrer der Gemeinde Meilen denn die ganze Woche hindurch treiben, dass ihre Kinder unter die Obhut eines Mannes gestellt werden müssen, der doch der Jugend unter 12 Jahren gar keinen, derjenigen über 12 Jahren nur ein paar Stunden wöchentlich Unterricht gibt. Wir treffen hier auf das alte, noch viel verbreitete Vorurtheil, dass die Kirche die Pflege der Moral gepachtet habe, während doch ihre Bemühungen rein verloren sind, wenn nicht Familie und Schule sich die sittliche Erziehung und Ausbildung der Kinder angelegen sein lassen.

II.

Eine Wahlempfehlung für eine Sekundarschulpflegewahl in Meilen wird in einem Inserat des dortigen „Volksblattes“ mit folgenden Worten begründet: „Gerne hätten wir einen Wahlvorschlag aus dem Berg berücksichtigt, wenn derselbe in einer andern Person bestanden hätte, als in der des dortigen Lehrers, dessen Stellung sich mit derjenigen eines Mitgliedes der Aufsichtsbehörde der Sekundarschule schwerlich verträge.“

Wir kennen eine grosse Anzahl von Gemeinden, unter welchen namentlich auch alle Gemeinden um Zürich, wo man findet, man könne in den Schulpflegern die Fachkenntnisse der Lehrer gar wohl brauchen, und wo man daher in die Sekundarschulpflege einen oder mehrere Primarlehrer und in die Gemeindepflege Sekundarlehrer wählt. Alle Achtung vor einer sorgfältigen Prüfung der Wahlvorschläge; aber eine Meinungsäusserung wie die obige und an einem Orte, wo man keinen Anstoss nimmt, den Geistlichen, der doch auch Unterricht in den Schulen gibt, nicht nur zum Mitglied und Präsidenten der Schulpflege, sondern auch zum Präsidenten der ihn selber beaufsichtigen sollenden Kirchengemeinde zu machen, zeugt von wenig Verständniss und noch minderem Wohlwollen für die Schule.

Religiöse Unduldsamkeit.

Den Beweis, dass religiöser Eifer, unter welcher Farbe er sich auch präsentiren mag, allezeit zur Intoleranz führt,

liefert Herr Wyss in der schweizerischen Lehrerzeitung. Nachdem er der Redaktion des „Päd. Beob.“ das Studium von Lange's „Geschichte des Materialismus“ anempfohlen, wodurch sie unfehlbar zu seiner (des Herrn Wyss) unfehlbaren Ansicht bekehrt werde, reproduziert er eine „atheistische“ Zürcher-Korrespondenz im „Bund“ über die Tonhalle-Versammlung des Vereins für freies Christenthum und schliesst dann mit den Worten: „Wahrhaftig, man hat den Eindruck, dass gewisse zürcherische Wortführer nichts anderes mehr studiren als pur und noll.“

Einen solch plumpen Ausfall, der dem „Uznacher Volksblatt“ besser anstehen würde, als einer schweizerischen Lehrerzeitung, stand von dem Redaktor der letztern nicht zu erwarten.

Ein Korrespondent K. wirft in demselben Blatt unserer Beanstandung des Religion-unterrichts in der Schule Phrasenmacherei vor und meint dann schliesslich, dies Phrasenthum trage die Schuld dafür, dass in schweizerisch katholischen Gegenden ultramontan gefärbte Katechismen noch nicht aus der Volksschule entfernt seien. Solch ein Meinungsausdruck ist nun freilich minder als eine Phrase oder auch mehr, je nachdem derselbe gewerthet wird. Herr Redaktor Wyss gebraucht in seiner Abhandlung über die Normalwörtermethode das Normalwort „Dummheit“. Das Konterfei des Herrn K. würde wohl dies Normalwort zur Erleichterung von dessen verständlicher Auffassung nicht übel illustriren.

Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes

vom 24. Mai.

Der Gesetzesentwurf betreffend Errichtung einer kantonalen **W e b e s c h u l e** wird durchberathen und mit wenigen unwesentlichen Aenderungen genehmigt. Beim Eintreten in den Entwurf wurde die Frage erörtert, ob die Initiative nicht richtiger vom Departement des Innern auszugehen habe; man war indessen bald darüber einig, dass (analog der Behandlung der **T e c h n i k u m s f r a g e**) die projektirte Schule nicht als blosse **F a c h s c h u l e** angesehen werden dürfe, sofern sie vom Kanton geschaffen werden solle, — sondern als ein neues Glied im Kranze unserer **E r z i e h u n g s a n s t a l t e n** betrachtet werden müsse.

Vom Hinschied des Herrn alt Lehrer **O b e r h o l z e r** in Hübli-Wald wird Notiz genommen.

Diverse Anschauungen.

(Einges.) **H o r g e n** befindet sich bei der Theilung der Sekundarschule in **K n a b e n -** und **T ö c h t e r a b t h e i l u n g** „ausgezeichnet“. **W ä d e n s w e i l** ist wieder zur natürlichen, d. h. gemischten Schule zurückgekehrt und glaubt sich ebenfalls „ausgezeichnet“ zu stellen. Eigenthümlich soll freilich hier sein, dass man je einen „besonderen“ **R e l i g i o n s u n t e r r i c h t** für die Töchter und für die Knaben habe!

U k a s.

Die löbliche Gemeindepflege **S t a d e l** hat in letzter Sitzung in Ausstand der Lehrer bei Berathung der Censuren in dem Sinne folgenden Beschluss gefasst: „Die Lehrer möchten doch dahin wirken, dass die Schüler einen richtigen Begriff erhielten von der Wichtigkeit und den gebührendem Ansehen der Mitglieder der hiesigen Schulpflege.“

Ist das nicht eine Analogie zur Fabel vom Kuckuk, der aus dem Walde nur seinen eignen Namen ruft?“ **P.**